

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 95.

Dienstag, den 29. November

1881.

### Bekanntmachung, Unfallstatistik betr.

Die Herren Betriebsunternehmer, welche im Anfang August dieses Jahres mit Rücksicht auf die in Ausführung begriffene Unfallstatistik Formulare zur Ausfüllung erhalten haben, werden erucht, letztere am 3. December dieses Jahres zur Abholung bereit zu halten. Des Weiteren erucht man Dieselben, am Fuße des Formulars A je nach den bei den einzelnen Betrieben vorliegenden Verhältnissen einen der drei nachstehenden Bemerkte

„die Arbeiter sind gegen **alle** Unfälle versichert“ oder  
„die Arbeiter sind nur gegen **haftpflichtige** Unfälle versichert“ oder  
„die Arbeiter sind gegen Unfall **nicht** versichert“

anzufügen.

Schließlich bemerkt man, daß auch wegen derjenigen Betriebe, in welchen sich Unfälle nicht ereignet haben, die nöthigen Angaben wegen des Arbeitspersonals auf Formular B zu bewirken sind, das Formular A aber, dafern kein Unfall sich ereignet hat, mit Salatscheinigung zu versehen ist.

Meißen, am 23. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:

Gilbert, B.-Ass.

### Bekanntmachung.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mark — für jeden einzelnen Contraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (Amal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt, oder den Todtenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden hiesigen Bezirks werden angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.

Meißen, am 24. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:

Gilbert, B.-Ass.

### Bekanntmachung,

#### Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorde des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meißen**, auf den Monat **October** d. J. folgendermaßen festgestellt:

7 Mark 77 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 - 49 - - 50 - Heu,  
2 - 19 - - 50 - Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 25. November 1881.

J. B.:

Gilbert, B.-Ass.

### Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Restaurateur **Carl Hermann Reiche**, Herr Stadtgutsbesitzer **Carl Gottlob Herrmann** und Herr Stellmachermeister **Emil Eduard Lossner** auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

**drei angeesehene** Stadtverordnete und  
**ein angeesehener** Stadtverordneten-Erfahmann.

Als Wahltag ist

**Montag, der 5. Dezember dss. Jrs.,**

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechtes für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche 4 anässige wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 24. November 1881.

Der Bürgermeister.

Sicker.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige Wilsdruffer Herbstjahrmarkt wird

**Donnerstag, den 8.**

und

**Freitag, den 9. Dezember dieses Jahres,**

abgehalten.

Wilsdruff, den 24. November 1881.

Der Stadtrath.